



HESSISCHER LANDTAG

27. 03. 2020

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 02.03.2020

Erweiterung der Gleiskapazitäten am Frankfurter Hauptbahnhof

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Derzeit wird eine Machbarkeitsstudie zu einem Fernbahntunnel geplant, der in Ost-West-Richtung durch die Stadt Frankfurt geführt werden soll und über die die Fernzüge geführt werden sollen, die am Hauptbahnhof Frankfurt halten. Der Tunnel soll die Gleiskapazität des Hauptbahnhofs erhöhen und die Fahrt- und Haltezeiten der Züge deutlich verkürzen.

Vor einigen Tagen wurde in der Presse über den Alternativvorschlag eines pensionierten Eisenbahningenieurs berichtet, der den Ausbau und die Erweiterung des bestehenden Südbahnhofs anstelle des Tunnels vorsieht. Die Planung ist nicht neu, sie wurde bereits vor Jahrzehnten im Zusammenhang mit dem Tunnel diskutiert. Der Südbahnhof ist ein Durchgangsbahnhof, an dem bereits heute einige ICE- und Fernzüge halten. Wenn dieser Bahnhof von derzeit 9 auf 12 Gleise erweitert würde, könnte er die zusätzlichen Züge aufnehmen und den Tunnel überflüssig machen. Diese Lösung wäre deutlich kostengünstiger als der Tunnel, würde jedoch zusätzliche Probleme bringen, die gelöst werden müssten. So würden die zusätzlichen Gleise den Abriss bestehender Gebäude erforderlich machen und es müssten Kapazitäten für die zusätzlichen Passagiere geschaffen werden.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Der Eisenbahnknoten Frankfurt stellt den größten Engpass im deutschen Schienennetz dar. Nach Angaben der Deutschen Bahn entstanden im Knoten Frankfurt allein im Jahr 2015 insgesamt etwa 7.000 Verspätungstunden. Eine weitere Verschärfung dieser Engpasssituation ist im dynamisch wachsenden Rhein-Main-Gebiet – allein die Einwohnerzahl der Stadt Frankfurt steigt derzeit jährlich um etwa 15.000 Menschen – durch die Verkehrsprognose des Bundes für das Jahr 2030 bestätigt.

Die bereits heute bis an ihre Grenzen ausgelastete Eisenbahninfrastruktur im Bahnknoten Frankfurt steht im Eigentum des Bundes. Der Bund ist damit auch für Planung, Umsetzung und Finanzierung ihres Ausbaus verantwortlich.

Vor diesem Hintergrund begrüßt die Landesregierung ausdrücklich, dass der Bund die Engpasssituation mit der so genannten Knotenuntersuchung Frankfurt im Rahmen des Bundesverkehrswegeplanes grundlegend untersucht. Ein umfassendes und zukunftsfähiges Gesamtkonzept bringt die Metropolregion weiter und bedeutet zugleich die Möglichkeit, die Pünktlichkeit auf der Schiene auch im bundesweiten Netz zu verbessern.

Für das Vorhaben des Fernbahntunnels Frankfurt wurde im September 2019 eine Machbarkeitsstudie gestartet, die durch den Bund finanziert und durch die DB Netz AG durchgeführt bzw. beauftragt wird. Gegenstand der Studie ist die Untersuchung der technischen und verkehrlichen Machbarkeit des Vorhabens. Die Ergebnisse sollen im Frühjahr 2021 vorliegen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Hat die Landesregierung den Alternativvorschlag mit Erweiterung des bestehenden Südbahnhofs in die grundsätzlichen Überlegungen im Zusammenhang mit der Frage der Kapazitätserweiterung der Gleisanlagen und Verkürzung der Fahrt- und Haltezeiten einbezogen?
- Frage 2. Falls 1. zutreffend: Mit welchem Ergebnis?
- Frage 3. Sollte nach Auffassung der Landesregierung die vorgeschlagene Lösung einer Erweiterung des Frankfurter Südbahnhofs einer weiteren und näheren Überprüfung unterzogen werden?

Die Fragen 1 bis 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Neu- und Ausbauplanung der bundeseigenen Schieneninfrastruktur liegt in der Zuständigkeit des Bundes und der Vorhabenträgerin, DB Netz AG. Die Vorhabenträgerin hat im Rahmen des Planungsprozesses eine umfassende Alternativenprüfung durchzuführen, die aus § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes und § 11 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung folgt. Gegenstand der gesetzlich vorgegebenen Alternativenuntersuchung ist u.a. die Prüfung, ob die verkehrlichen Zielsetzungen der Engpassauflösung auch mit anderen Vorhaben, z. B. dem Ausbau des Südbahnhofs, erreicht werden können. Die Überlegungen hinsichtlich eines Ausbaus des Südbahnhofs gehen daher automatisch in den Planungsprozess ein.

Zu berücksichtigen ist darüber hinaus, dass mit der Planung des Vorhabens noch nicht begonnen wurde, sondern derzeit die Durchführung einer Machbarkeitsstudie vorbereitet wird.

Wiesbaden, 19. März 2020

Tarek Al-Wazir